

Verschlungene Pfade

Die lange Reise der Danza tedesca aus
Beethovens Streichquartett op. 130



Verschlungene Pfade

Die lange Reise der Danza tedesca aus
Beethovens Streichquartett op. 130

Julia Ronge

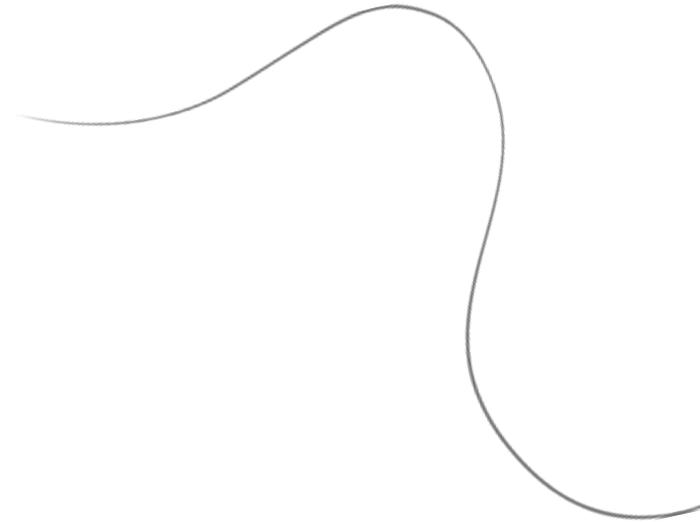


Abbildung auf dem Umschlag:

**Ausschnitt der ersten Notenseite des 4. Satzes
„Alla danza tedesca“ aus op. 130**
Beethoven-Haus Bonn, NE 398

Ausstellung im Beethoven-Haus Bonn
3. September 2025 bis 11. Januar 2026

Entstehungsgeschichte, Wien

Im November 1822 hatte Fürst Nikolaus Borissowitsch Galitzin Beethoven um die Komposition von „un, deux ou trois Nouveaux Quatuors“ (ein, zwei oder drei neue Quartette) gebeten, deren Preis der Komponist selbst bestimmen durfte – ein unschlagbares Angebot. Beethoven legte Anfang 1823 sein Honorar auf 50 Dukaten für jedes Quartett fest. Das erste Quartett versprach er für Ende Februar, spätestens jedoch für Mitte März – wie oft ein haltloses Versprechen.

Die Arbeit für das erste der „Galitzin-Quartette“, dasjenige in Es-Dur op. 127, nahm er erst im Mai 1824 auf und schloss sie im Januar oder Februar 1825 ab. Das zweite in a-Moll op. 132 entstand relativ zügig unmittelbar danach und war im Juli 1825 fertig. Das dritte und letzte Quartett für Galitzin in B-Dur op. 130 begann er im Mai 1825. Er griff dabei auf Ideen zurück, die schon während der Arbeit zu den beiden anderen Quartetten entstanden, die er aber nicht genutzt hatte. So war der vierte Satz, „Alla danza tedesca“, zunächst in einer kürzeren Version für das a-Moll-Quartett gedacht, wurde dort aber ausgesondert und schließlich erweitert für das B-Dur-Quartett verwendet. Zum Jahreswechsel 1825/26 war das Quartett op. 130 fertiggestellt, zu diesem Zeitpunkt mit der großen Fuge als Schlusssatz. Im Januar 1826 konnte eine Abschrift für den Auftraggeber angefertigt und nach St. Petersburg auf den Weg gebracht werden.





Karl Holz, Wien

Gleichzeitig begann das Schuppanzigh-Quartett unter Ignaz Schuppanzigh mit Karl Holz an der zweiten Geige, Franz Weiß an der Bratsche und Joseph Linke am Cello mit den Proben für die Uraufführung, die am 21. März 1826 im Saale des Musikvereins in Wien stattfinden sollte. Dass man überhaupt mehrere Proben für die Aufführung vorsah, war etwas Besonderes. „Wir probiren immer nur Ihre Quartetten; die Haydnschen u. Mozartschen nicht, sie gehen ohne Probe besser“, stellte der zweite Geiger Karl Holz im Januar 1826 fest. Proben fanden oft in Beethovens Wohnung statt, wobei dieser sich zwischen die beiden Geigen setzte, damit er noch etwas von der Musik mitbekam oder zumindest den Bogenstrich beobachten konnte. Alle Mitglieder des Quartetts waren mit Beethoven so gut befreundet, dass Holz die Formation als „das Beethovensche Leibquartett“ bezeichnete. Holz wurde ein guter Freund Beethovens und übernahm auch private Besorgungen, Beethoven bestimmte ihn sogar zu seinem Biographen. Seine Zuneigung zu Holz drückte der Komponist dadurch aus, dass er ihn mit Spottnamen wie „Bestes Holz Christi“ oder „Bestes Maha[g]oni Holz“ anredete. Holz aß fast täglich mit Beethoven, der ihn dadurch auch für seine Mühen entschädigen wollte, wie er ihm 1825 oder 1826 schrieb: „Das Essen wird schon um Ein Uhr bereit seyn, wo ich sie sicher erwarte, mir verursachts wehe, ihnen so viele Beschwerlichkeiten zu verursachen. – ihr B ——— n“.

Beethovens Neffen Karl veranlasste die Regelmäßigkeit der gemeinsamen Mahlzeiten im Juni 1826 zu der sarkastischen Bemerkung: „Holz ist jährlich 365 mahl zu Mittag eingeladen; u. wenn er auch nicht eingeladen ist, so lädt er sich selbst ein.“

In seinem Nachruf schilderte der Dichter und Publizist Ignaz Franz Castelli Holz als einen „Verehrer, ja ein Freund des großen Meisters Beethoven, war er einer der Wenigen, der die Herrlichkeit seiner Kompositionen schon zu jener Zeit ganz zu würdigen verstand, wo man noch für ein Chaos hielt, was jetzt sich gelichtet und klar gestaltet hat. Daher wurde Holz auch immer als ein verständiger und getreuer Erklärer und Apostel dieses Meisters bei Stellen seiner Werke, bei welchen man um Ausdrücke derselben zweifelhaft war, zu Rathe gezogen.“

Die Reaktionen auf Beethovens Musik waren nach der Uraufführung sehr geteilt. Man bewunderte gemeinhin alle Sätze bis auf die Schlussfuge, die man nicht verstand. Beethovens Bruder Johann fasste den Effekt treffend zusammen. Am 1. April notierte er in Beethovens Konversationsheft: „von deinem letzten *Quartett* ist die ganze Stadt voll, alles ist entzückt darüber, die billigen [im Sinne von: Gutwilligen] sagen das letzte Stück müße man öfters hören um es zu verstehn, die anderen wünschen daß es ausbliebe, indem [es] zu schwer zu verstehn wäre.“ Auf Initiative des Verlegers Mathias Artaria koppelte Beethoven diese Fuge schließlich aus und veröffentlichte sie separat als op. 133. Für op. 130 verfasste er einen neuen

Finalsatz. Im Zuge der Druckvorbereitungen zeigte sich Karl Holz als unermüdlicher Sachwalter für Beethovens Interessen. Sorgfältig las er nicht nur die Stichvorlage Korrektur, sondern anschließend auch mindestens sechs Fahnenkorrekturen. Auch an der Drucklegung des Quartetts op. 132 war er maßgeblich beteiligt. Holz, der im Brotberuf Kassenoffizier bei den niederösterreichischen Landständen war, hatte viel Zeit für solche Arbeiten, wie er im August 1825 in einem Konversationsheft festhielt: „Ich habe einen sehr leichten Dienst. Im Grunde arbeite ich nur eine Stunde lang. Die andere Zeit habe ich für mich. Aber drinnen sitzen muß ich; meinen Körper muß ich wenigstens hineinstellen. Ich habe für mich immer interessante Beschäftigung.“ Wohl wegen seiner unermüdlichen Unterstützung in privaten und beruflichen Dingen schenkte Beethoven ihm seine autographe Niederschrift des 4. Satzes, „Alla danza tedesca“, zum Dank. Die Handschrift umfasst 15 Seiten Notentext auf neun Blättern. Deutlich kann man Beethovens Arbeitsweise erkennen, denn an zahlreichen Stellen kratzte er mit dem Messer Noten weg, um sie durch neue zu ersetzen, die seiner Idee besser folgten oder idealere Proportionen herstellten. Mit diesem Geschenk begann für das Manuskript eine abenteuerliche Reise auf verschlungenen Pfaden.

Joseph Hellmesberger, Wien

1849 gründete der Wiener Geiger Joseph Hellmesberger mit Matthias Durst an der Geige, Carl Heißler an der Bratsche und Carl Schlesinger am Cello – alle Mitglieder der Hofkapelle – ein Streichquartett, mit dem er Abonnement-Konzerte aufführte. Dabei mischte er geschickt Streichquartettkompositionen mit anderen kammermusikalischen Werken und nahm zu diesem Zweck auch wechselnde Pianisten in seine Reihe auf. Hellmesberger übernahm mit seinen Abonnements das Erbe Ignaz Schuppanzighs, der als erster die Gattung Streichquartett professionalisiert und damit Konzertabonnements aufgelegt hatte. Zwar existierte in Wien auch nach dem Tod von Schuppanzigh 1830 eine Quartett-Reihe, die der Geiger Leopold Jansa ins Leben gerufen hatte, allerdings erreichte diese nicht das Niveau Schuppanzighs. So zumindest schilderte es der Artikel, der zum Jahrestag des ersten Quartettabends von Hellmesberger am 4. November 1870 im *Musikalischen Wochenblatt* erschien:

„Hellmesberger’s grösstes Verdienst um Wien beruht in der festen Begründung, ja Popularisierung einer der edelsten, aber ernstesten Kunstgattungen, des Streichquartettes. – Mit den von Joseph Hellmesberger am 4. November 1849 eröffneten Quartettproduktionen ging für das Streichquartett in Wien eine neue Aera auf. – Zwar besass die österreichische Metropole um dieselbe Zeit bereits ein anderes



öffentlich spielendes Quartett, geleitet von dem tüchtigen Violinspieler Jansa; aber die Ausführungen desselben versanken mit der Zeit in immer grösseren handwerklichen Schlendrian, das Programm bewegte sich mit peinlicher Regelmässigkeit stets in dem nämlichen beschränkten Kreise: Haydn, Mozart, der früheste Beethoven, allenfalls noch Spohr, wobei meist eine erkleckliche Anzahl Virtuosennummern beigelegt wurde. – Die edelsten Blüten der Kammermusik, die letzten Quartette Beethovens, ja selbst die Werke aus der Mittelperiode dieses Meisters, die prächtigen Quartette Schubert's, Schumann's, Mendelssohn's – waren für Wien eine vollständige musikalische ‚terra incognita.‘ [. . .] Schwieriger ging es mit den letzten Werken Beethovens, von denen Hellmesberger zuerst das Quartett in B-dur, Op. 130 (mit kluger Berechnung hatte er gerade dieses heiterste und lichtvollste der letzten Quartette gewählt) zur Aufführung brachte.“

Dieses „heiterste und lichtvollste der letzten Quartette“, Beethovens Streichquartett in B-Dur op. 130, hatte Hellmesberger im 5. Konzert seiner ersten Reihe am 6. Dezember 1849 aufs Programm gesetzt. Der Rezensent der Aufführung in der *Wiener Zeitung* war begeistert:

„Des zahlreichsten und gewähltesten Publicums erfreuen sich mit Recht die Hellmesberger'schen Quartett-abende, die an Interesse und Gediegenheit, wo möglich steigen. So brachte der fünfte Abend (am 6. December)

Beethoven's großes Quartett in B (op. 130), das zu den gewaltigsten, poesiereichsten, aber auch schwierigsten Kammer-Musiken des Meisters gehört, und in Wien bisher Monopol eines kleinen künstlerischen Kreises war. Wir können es Herrn Hellmesberger und seinen drei Mitwirkenden nicht genug danken, dasselbe in die Öffentlichkeit geführt zu haben, und zwar in einer Vollkommenheit der Ausführung, die jeden Tadel verstummen machte.“

Holz scheint die Begeisterung geteilt zu haben, denn im Nachgang zu dem Konzert schenkte er Hellmesberger das Autograph des 4. Satzes von op. 130 und versah es auf dessen letzter, zuvor noch unbeschriebener Seite mit einer Widmung: „Meinem Freunde Joseph Hellmesberger zum Andenken an die vortreffliche Aufführung dieses Quartetts am 6. Dezember 1849 Karl Holz“.

Heinrich Steger, Wien

Nächster bekannter Besitzer des Manuskripts war der Wiener Rechtsanwalt Heinrich Steger. Der stadtbekannteste Strafverteidiger zeichnete sich durch große Musikalität und Redegewandtheit aus, die laut einem späteren Zeitungsbericht schon zu seiner Schulzeit aufgefallen war: „Auffallend war an dem Jungen die musikalische und deklamatorische Begabung und seine glänzende Suada [meint: Beredsamkeit].“ Einer der vielen Nachrufe auf Steger beschreibt sein Wesen genauer:

„Dr. Heinrich Steger war eine einmalige Erscheinung. Die Orgel, die in seinem Innern brauste, war das Geschöpf seiner Musikalität, sie war ohne seine Liebe für die Welt Beethovens gar nicht vorstellbar. Dr. Heinrich Steger repräsentierte die seltene Mischung eines Juristen und eines Künstlers; diese beinahe nie vorkommende Verbindung schuf den großen Redner, dessen Gedankenstrom silbern, wie von einem unsichtbaren Mond beschienen, dahinfloß. Keiner vor ihm, keiner nach ihm: diese rhetorische Wirkung versinkt mit der Persönlichkeit, die sie erzeugte.“

Steger war ein begabter Pianist und engagierte sich in der Gesellschaft der Musikfreunde, deren Direktionsmitglied er als Obmann sowohl der Rechts- als auch der Konzertsektion ab 1897 war. Alle Nachrufe heben seine besondere Beziehung zur Musik und sein aus-

gezeichnetes Klavierspiel hervor. „Seine Besonderheit ist gekennzeichnet durch die Musikalität seines Wesens. Die Musik war ihm Lebenselement, Meister auf dem Klavier, widmete er einen großen Teil seiner freien Zeit der Beschäftigung mit dieser von der Erdschwere befreienden Kunst, war Könner und Kenner [...]“, betonte Richard Preßburger in der *Neuen Freien Presse*. Und Karl Lafite präzierte in derselben Zeitung Stegers „glänzendes Klavierspiel“:

„Schumann und Chopin hießen seine Leitsterne auf diesem Gebiet; immer wieder fand er sich vor den symphonischen Etuden, die er schwärmerisch liebte, und namentlich tief verstrickt in die romantisch-glühende Tonwelt Chopins. Sein unbestechlich ehrliches Gefühl scheute keineswegs vor einem offenen Bekenntnis zu Mendelssohnscher Formkunst und Tonschönheit zurück; ‚Elias‘ und ‚Paulus‘ liebte er über alles, die alten ‚Lieder ohne Worte‘ hegte er mit zärtlichem Verständnis. Ein eifriges Beethoven-Studium durchzog harmonisch seine ganze Lebensbahn und in der Oper schwor er zu Wagner. In der Wiener Gesellschaft war dieses Klavierspiel mit dem treuherzig-festen, sicheren Anschlag, dieser – bei selbstverständlichem technischen Vermögen – durchaus aufs Musikalische gerichteten Diktion sehr beliebt und auch bei den Direktionsabenden der Gesellschaft der Musikfreunde [. .] war Dr. Heinrich Steger oft zu vernehmen, manchmal auch mit der liebevollen Interpretation speziell Josef Straußscher Walzer.“

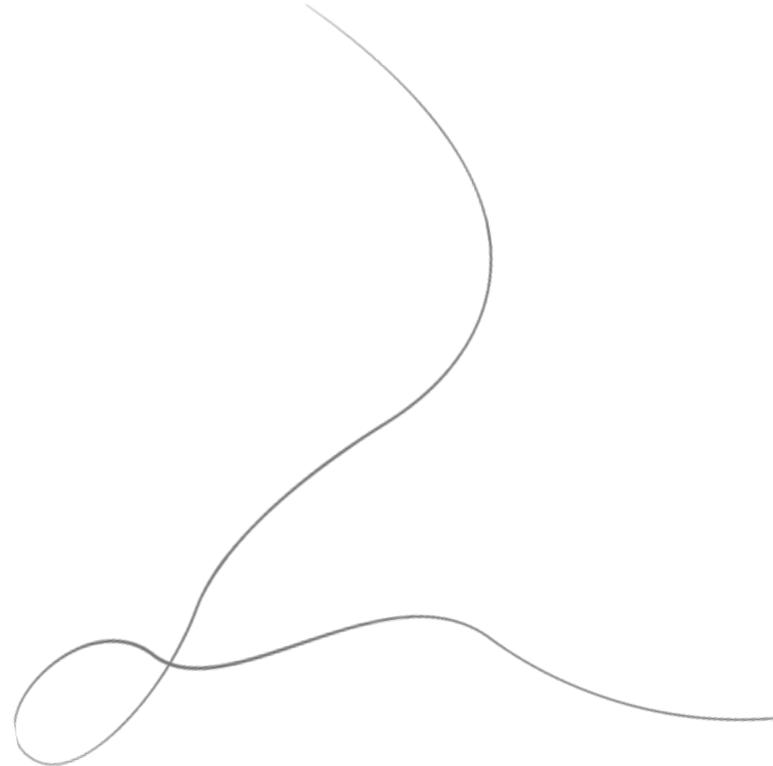
Wie und wann das Manuskript in seinen Besitz kam, ist nicht bekannt. Hellmesberger wird als Hofkapellmeister, Direktor des Konservatoriums und nicht zuletzt als berühmter Geiger genug Anknüpfungspunkte zu Steger gehabt haben. Ob dieser es zum Geschenk erhielt oder kaufte, muss allerdings offenbleiben. Der Besitzerwechsel ist aber sicher vor Hellmesbergers Tod erfolgt. Steger besaß neun weitere Beethoven-Autographe und veröffentlichte im April 1893 in der *Neuen Freie Presse* eine Zuschrift:

„Es dürfte für Sie die Mittheilung nicht ohne Interesse sein, daß es mir gelungen ist, innerhalb Jahresfrist eine Sammlung sehr bedeutender Manuscripte von Beethoven käuflich zu erwerben, welche theils bereits im Auslande sich befanden, theils ins Ausland verkauft werden sollten. Die Sammlung wird gebildet durch die Manuscripte zu folgenden Werken: Waldstein-Sonate, op. 53, für Clavier; Pastoral-Sonate, op. 28, für Clavier; Violoncell-Sonate, op. 69, 1. Satz; Coriolan-Ouverture, op. 62, Partitur; Streichquartett, C-dur, op. 59; Sieben Bagatellen für Clavier, op. 33, componirt 1782 [recte: 1801/2]; Liederkreis: „An die ferne Geliebte“, op. 98; Streichquartett, op. 130, „Alla danza tedesca“; Streichquartett, op. 135, 1. Satz (das letzte Werke des Meisters). Wenngleich diese Sammlung in meinem Privatbesitze sich befindet, so bin ich selbstverständlich bereit, die Besichtigung dieser Manuscripte jedem wahren Kunstfreunde zu gestatten. Mit vorzüglicher Hochachtung Dr. Steger, Wien, I., Gonzaga-Gasse Nr. 14.“

Um seine Manuskripte einer potenziellen Öffentlichkeit angemessen präsentieren zu können, ließ Steger sie in jeweils unterschiedlich farbigen Seidensamt binden, der mit Messingbeschlägen mit Emaille und Glasperlen verziert war.

Im März 1904 bot er dem Verein Beethoven-Haus in Bonn seine Beethoven-Autographe zum Kauf an. Mehrfach hob er hervor, er habe für seine Manuskripte „eine kostbare Enveloppe machen lassen“. Vorstandsmitglied Friedrich Knickenberg handelte für die Sammlung einen Gesamtpreis von 35.000 RM aus. Diesen hielt er für „sicher nicht zu hoch“ und beantragte in „Anbetracht der hervorragenden, einzigen Wichtigkeit des Angebotes aber und in Berücksichtigung des Ertrages des nächstjährigen Musikfestes sowie der neu hinzugekommenen Mitglieder“ den Ankauf der gesamten Sammlung. Nicht alle Vorstandsmitglieder stimmten ihm jedoch zu und wollten nicht auf Erträge zukünftiger Musikfeste spekulieren. Sie bevorzugten, lediglich die vorhandenen Barmittel für drei Handschriften einzusetzen und dem Eigentümer weitere Ankäufe für die Folgejahre in Aussicht zu stellen. Nach längeren Verhandlungen erwarb der Vorstand die Autographe der Klaviersonate op. 28, des Streichquartetts op. 59 Nr. 3 und des Liederkreises „An die ferne Geliebte“ op. 98. Für weitere Stücke vereinbarte man mit Steger ein Vorkaufsrecht. Von diesem machte der Verein 1906 Gebrauch und erwarb noch die Coriolan-Ouvertüre op. 62, ebenfalls „tadellos erhalten, vollständig in eleganter

Enveloppe“. Der 4. Satz von op. 130 blieb in Stegers Besitz und befand sich dort wohl noch 1915, als dieser dem Beethoven-Haus ankündigte: „Ich gedenke auch nach dem Kriege aus meiner Sammlung noch einiges von Beethoven dem Verein zu überlassen.“ Dazu ist es aber nicht gekommen.



Familie Ignaz Petschek, Aussig

Nach und nach veräußerte Steger seine gesamte Sammlung, teils über Auktionshäuser, teils direkt an Privatleute. Die „Danza tedesca“ wechselte in die Hände der Familie Petschek in Aussig (Sudetenland, Tschechoslowakei, heute Ústí nad Labem, Tschechien), die wie Steger Juden waren. Woher sich Steger und die Petscheks kannten, ist nicht bekannt, mögliche Verbindungen gibt es aber genug. Die musikliebenden und kunstsinnigen Petscheks waren oft in Wien und konnten dort Steger, der in denselben Kreisen verkehrte, leicht begegnen. Auch hatte Steger zwei seiner Autographe an die Familie Wittgenstein verkauft. Die Wittgensteins, zu denen der Pianist Paul und der Philosoph Ludwig gehörten, unterstützten Kunst und Musik in Wien; ihr Vermögen stammte ursprünglich aus dem Stahlhandel und damit aus der Montanindustrie. Die Petscheks hatten zunächst mit Kohlen und Briketts gehandelt und sich mit wachsendem Erfolg auch dem Bergbau, also ebenfalls der Montanindustrie, zugewandt. Bis 1930 war die Familie Mehrheitseigner im mitteldeutschen und ostelbischen Braunkohlensyndikat und hatte auch Beteiligungen in der rheinischen Braunkohle. Gut denkbar, dass Stegers Kontakt zu den Petscheks auch über die Wittgensteins vermittelt wurde. Ob Steger die „Danza tedesca“ verkauft oder den Petscheks geschenkt hat, ist nicht bekannt. Theoretisch ist auch ein unbekannter Zwischenbesitzer zwischen Steger und den Petscheks denkbar.



Ihrer gesellschaftlichen Stellung entsprechend, engagierten sich die Petscheks sehr stark sozial. In der Zeitschrift *Frauenfreude – Mädchenglück* erschien anlässlich der goldenen Hochzeit von Ignaz und Helene Petschek im Februar 1934 ein Artikel, in dem die Verdienste des „Menschenfreunds“ Ignaz Petschek besonders hervorgehoben werden. Die Petscheks finanzierten nicht nur ein Säuglingsheim, einen Kinderpavillon im Aussiger Krankenhaus, ein Tuberkulose-Sanatorium, ein Heim für Arbeiterinnen, einen Anbau zur Aussiger Blindenschule und ein Kindererziehungsheim, sondern halfen auch zahlreichen Bittstellern schnell und unkompliziert. Das *Neue Wiener Journal* brachte aus demselben Anlass einen Bericht, in dem konstatiert wurde, dass Ignaz Petschek „nicht nur der reichste Mann des Staates [ist], auch seine Seele entspricht seinem Scheckbuch, eine Tatsache, die man sonst bei europäischen Kapitalgrößen selten findet. Hierin erinnert Petschek an die Großzügigkeit und Wohltätigkeit eines Rockefeller oder Vanderbild, wenn auch Petschek schon viel früher enorme Beträge für die Allgemeinheit opferte.“ Da die Steuerbelastung nach heutigen Maßstäben gering war, wurde von kapitalkräftigen Industriellen und Mitgliedern der Großfinanz gesellschaftlich erwartet, dass sie sich sozial engagierten, denn der Staat war finanziell dazu weder Willens noch in der Lage. Insofern waren patriarchale Fürsorge und Wohlfahrtspflege die Norm für die Gesellschaftsschicht der Petscheks. Dass als Vergleichsgrößen aber nur noch amerikanische Unter-

nehmer taugten, mag auch ein Hinweis auf ihre öffentliche Wahrnehmung sein. (Der *Düsseldorfer Stadt-Anzeiger* hatte dagegen 1929 eine Übersicht über die reichsten Deutschen, die in vielen Zeitungen erschien und in der auch die Petscheks aufgeführt wurden, süffisant mit der Überschrift „In Amerika wären sie bettelarm“ versehen.) Das *Neue Wiener Journal* hielt es außerdem für bemerkenswert, „daß er [Ignaz Petschek] im Kriege nicht für den Krieg, sondern für dessen Opfer Geld spendete. So richtete er unter anderem im Jahre 1917 in der Simmeringer Waggonfabrik einen kompletten Sanitätszug für den Heimtransport verwundeter Soldaten ein, der dann als k. k. permanenter Krankenzug Nr. 47 Dienste leistete.“

Ihre Monopolstellung und ihr Reichtum, aber auch ihre jüdische Religion machten die Petscheks schon in den 1920er Jahren zur Zielscheibe in den stark politisierten Medien. Die Arbeit der Bergleute war körperlich anstrengend und gefährlich. Die Löhne waren gering, die Lebenshaltungskosten jedoch hoch und damit der Lebensstandard niedrig. Nachvollziehbarerweise kritisierte die Arbeiterpresse die kapitalistischen Interessen der Ignaz Petschek-Gruppe und die Auswirkungen des Monopols auf die Preise. So brachte die *Essener Volkszeitung* im Juli 1929 „Das Petschek-Braunkohlen-Monopol und die Brikettnot“ in einen ursächlichen Zusammenhang und vermutete „Künstliche Marktverknappung zur Sicherung der Rabatte und des Marktes.“ 1930 monierte das SPD-Parteiorgan *Volksblatt* die exorbitanten Gewinne,

die Petschek durch den Großhändlerabatt beim Einkauf bei Braunkohlensyndikaten, in denen er die Aktienmehrheit hielt, erlöste, und forderte: „Es erscheint uns dringend geboten, daß der Handelsrabatt des ostelbischen Braunkohlensyndikats herabgesetzt wird, denn Gewinne des Kohlenhandels, wie sie die genannte Gesellschaft erzielt hat, überschreiten selbst in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung das erlaubte Maß.“ Dass Ignaz Petschek 1930 zur Wahrung seiner Interessen auch Spenden an den Stahlhelm und die NSDAP leistete, fand in der linken Presse starken Niederschlag. Die österreichische *Arbeiter-Zeitung* berichtete im Zuge von Bankspenden an die NSDAP: „Bisher wurde die nationalsozialistische Bewegung von einigen rheinisch-westfälischen Schwerindustriellen freiwillig mit Geldmitteln unterstützt; dann zahlte auch der Braunkohlenmagnat Petschek trotz seiner dreifachen Eigenschaft als tschechoslowakischer Staatsbürger, Kapitalist und Jude“. Der *Volkswille* mokierte sich unter der Überschrift „Geld stinkt nicht“ mit der Feststellung: „Der Stahlhelm nimmt's auch vom Juden“. Der satirische *Pfefferpotthast* hatte die Situation in seiner Rubrik „Ungeflügelte Worte“ schon 1929 treffend erfasst: „Ein echter deutscher Mann mag keine Juden leiden. Doch seine Pinke nimmt er gern. (Hitler und der Braunkohlen-Petschek.)“.

Die völkische Presse führte dagegen das Geschäftsgewahren des Konzerns erwartungsgemäß auf rassistische Merkmale zurück und hetzte mit unverhohlenem Anti-

semitismus gegen die Petscheks. Als 1927 nach Streiks die Löhne erhöht wurden, zogen auch die Preise für den privaten Kohlenhandel an, was den Lohnaufschlag für die Kleinverbraucher wieder zunichtemachte. Der *Volksruf* blickte „Hinter die Kulissen des Bergarbeiterstreikes in Deutschland“ und sah als Hauptschuldige „die jüdischen Kohlenmagnaten“ und insbesondere „Petschek als Diktator auf dem Kohlenmarkt“. Auch *Der eiserne Besen* forderte Maßnahmen des Reichswirtschaftsministeriums, die aber auf Widerstände stießen, und resümierte: „Dieser Widerstand heißt Petschek. Dieses jüdischen Millionärs wegen müssen die deutschen Verbraucher sich eine Kohlenpreiserhöhung gefallen lassen.“

Für die Nationalsozialisten waren die Petscheks ein hochrangiges Ziel, nicht nur, weil sie Juden waren. Als Tschechoslowaken zahlten sie kaum Steuern an das Deutsche Reich, obwohl große Teile ihrer Beteiligungen auf Reichsgebiet lagen. Grundlage dafür war ein Vertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei, wonach direkte Steuern nur in dem Staat zu entrichten waren, dem man angehörte. Davon profitierten zweifellos umgekehrt auch andere, die Petscheks wurden deswegen in der Presse aber schon vor 1933 besonders angefeindet. Das nationalsozialistische Deutsche Reich hatte ein Auge auf die Wirtschaftskraft der Ignaz Petschek-Gruppe geworfen und nutzte gerade diese Steuergesetzgebung zur Durchsetzung seiner Ziele. Die Enteignung des Konzerns wurde zum größten „Arisierungsfall“ des Dritten Reiches und bot

dem Staat und anderen deutschen Unternehmen, allen voran dem Flick-Konzern, die Möglichkeit zur Bereicherung. Zugriff erhielten die deutschen Behörden jedoch erst am 30. September 1938 nach dem Münchner Abkommen, mit dem das Sudetenland an Deutschland fiel. Schon zuvor hatte man versucht, den Brüdern Petschek eine Konzernzentrale in Berlin statt in Aussig – also innerhalb des Deutschen Reichs und nicht im tschechoslowakischen Ausland – nachzuweisen, war damit aber gescheitert. Die Petscheks hatten wenige Wochen vor der Eingliederung des Sudetenlandes die Tschechoslowakei verlassen und emigrierten über Zwischenstationen in die USA. Ihr Hab und Gut, darunter auch das Beethoven-Autograph, hatten sie in Kisten verpackt und der Firma E. Bloch & Söhne in Brünn zum Weitertransport durch die Spedition Bláha & Gärtner übergeben. Mit der Annexion der restlichen Tschechoslowakei im März 1939 war auch Brünn kein sicherer Ort mehr, so dass ihr Eigentum, das sich bereits auf dem Weg ins Ausland befand, an der Grenze abgefangen und nach Brünn zurückgebracht wurde. Die Finanzbezirksdirektion Brünn übernahm die Verwertung der beschlagnahmten Kisten. Im November 1939 bot man Franz Petschek (einem der vier Söhne Ignaz Petscheks) persönliche Gegenstände aus seinem und dem Besitz anderer Familienmitglieder „zu einem angemessenen Preise gegen Devisen“ zum Rückkauf an. Als Preis wurden beispielsweise für die „Garderobe, welche sich in drei grossen Schiffskoffern befindet ohne Rücksicht darauf, wem

dieselbe gehört, mit den gegenständlichen Koffern“ 3.200 und für zwei „Kisten mit Damen- und Bettwäsche“ 2.000 Schweizer Franken festgesetzt. Im selben Schreiben wurde Franz Petschek darauf aufmerksam gemacht, dass zudem noch Auswanderungsgebühren für die Familie beim Finanzministerium in Prag zu entrichten seien.

Erste Versuche der Aneignung des Petschek-Konzerns hat es ausweislich des „Schlussberichts über die Entjudung der Ignaz Petschek-Gruppe“ von Mai 1940 bereits ab 1937 gegeben (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, RZ 214/99365). Im Sommer 1938 trafen sich Vertreter mehrerer Ministerien und anderer zentraler Behörden in Berlin, um die „Arisierung“ des Konzerns zu koordinieren. Als Grundlage und Rechtfertigung der Aneignung diente eine konstruierte Steuerschuld, die durch die Finanzbehörden bis 1939 auf insgesamt 300 Mio. RM hochgerechnet werden sollte. Hinzu kamen auch noch Devisenvergehen, die man der Familie – wie vielen vermögenden Juden – anlastete. Zwar hatten die Petscheks noch 1938 den Hauptsitz ihrer Firma von Aussig ins Landesinnere nach Brünn verlegt, der Enteignung konnten sie damit jedoch nicht entgehen. Bereits im Januar 1939 wurde durch das Reichswirtschaftsministerium ein Treuhänder eingesetzt, der entsprechend der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ die Juden zwang, ihre Gewerbe zu veräußern oder abzuwickeln, die staatliche Enteignung verwaltungstechnisch realisieren und die Konzernteile verkaufen sollte.

In den bis 1940 folgenden interministeriellen Besprechungsrunden zum Fall Petschek war auch immer das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda eingebunden, um die „Arisierung“ propagandistisch auszu-schlachten zu können. „Die Entjudung des Braunkohlenhandels“ bzw. der zugehörigen Bergbaubetriebe war daher mehrfach Gegenstand der Berichterstattung. Flächendeckend und bis in die Provinz hinein erschienen solche Propagandatexte. Ein typisches Beispiel veröffentlichte im März 1940 der Dorstener *General-Anzeiger*:

„Finanzmann Petscheks feine Nase: Aus London kommt die Mitteilung, daß die Petscheks, einstmals die Herren der böhmischen und der mitteldeutschen Braunkohle, England verlassen und nach Amerika auswandern wollen. Diese jüdische Familie hat immer einen ungewöhnlichen Instinkt dafür gezeigt, wann es an der Zeit war, den Wohnsitz zu wechseln. Ein Vierteljahr vor der Befreiung des Sudetenlandes verkauften die Petscheks ihre sudetenländischen Kohleninteressen, nachdem sie vorher schon ihre Beteiligungen an der mitteldeutschen Kohlenindustrie abgestoßen hatten. Sie gaben sich im Gegensatz zu manchen ihrer Rassegenossen keinen Täuschungen über die Entschlossenheit der deutschen Staatsführung in der sudetenländischen und in der Judenfrage hin. Sie steckten auch die Verluste, die der Verkauf mit sich brachte, ohne weiteres ein, um dafür den anderen Teil ihres Vermögens nach England in Sicherheit bringen zu können. Jetzt ist ihnen auch England nicht mehr

sicher genug! Ihr Instinkt sagt ihnen offenbar, daß England morgen so wenig Sicherheit für ihr Geld bieten wird, wie es die Tschecho-Slowakei gestern tat.“

Der Zeitungsartikel bedient sich klassischer Stereotype der antisemitischen NS-Propaganda. Petschek wird über vermeintlich jüdische Rassenmerkmale (Nase, Instinkt, Raffgier, Geschäftssinn) charakterisiert und verhöhnt. Gleichzeitig wird die Größe und Entschlossenheit des Deutschen Reichs auf Kosten Englands verherrlicht. Zum Zeitpunkt des Erscheinens im Frühjahr 1940 war die „Arisierung“ des Ignaz Petschek-Konzerns bereits abgeschlossen, worüber Hermann Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan am 3. Mai 1940 den bereits erwähnten 18-seitigen Abschlussbericht erhielt. Für die Propaganda blieb die Verunglimpfung der berühmten jüdischen Familie immer noch von Interesse, zumal man sie günstig mit der angeblich zu erwartenden Niederlage Englands in Verbindung bringen konnte.

Mährisches Landesmuseum, Brünn

Als die deutschen Behörden die Transportkisten der Petscheks beschlagnahmten, suchte man mutmaßlich darin nach weiteren Geschäftsakten, die der Zerschlagung des Ignaz Petschek-Konzerns dienen sollten. Darauf lässt zumindest der o.g. Schlussbericht schließen:

„Die steuerliche Betriebsprüfung arbeitete seit Jahren an der steuerlichen Erfassung der Familie Petschek. [...] Wertvolle Beweisunterlagen fielen der Steuerbehörde nacheinander infolge der Besetzung des Sudetengebietes im Oktober 1938, der Tschechoslowakei im März 1939 und Polens im September 1939 in die Hand. Entgegen der Wahrheit hatten die Petscheks immer behauptet, der Mittelpunkt ihrer Betätigung liege in Aussig. Der Gegenbeweis wurde nach der Besetzung Aussigs an Ort und Stelle geführt. Im Protektorat konnten viele Kisten Bücher und Belege, die von den Petscheks aus dem Sudetengebiet nach der Tschechei geschafft waren, kurz vor der Abfertigung nach der Schweiz beschlagnahmt werden.“

Mit der Beschlagnahme der sich in den Kisten ebenfalls befindenden Wertgegenstände sollten gleichzeitig die horrenden Steuerforderungen des Reichs ausgeglichen werden. Das Beethoven-Autograph, das Teil dieser



Verwertungsmasse war, wurde noch 1939 ins Mährische Landesmuseum in Brünn verbracht, weil es konservatorisch dort am besten aufbewahrt werden konnte. Die Verordnung vom 1. Oktober 1940 zum Schutze der Kulturdenkmäler in Böhmen und Mähren erschwerte die Ausfuhr von Kulturgütern, indem sie sie genehmigungspflichtig machte. Grundsätzlich landeten im Protektorat Böhmen und Mähren wertvollere Kunstgegenstände oft als „Leihgaben“ in Museen, während weniger wertvolle verkauft wurden. 1942 interessierte sich die Gestapo im Protektorat Böhmen und Mähren für das kostbare Manuskript. In diesem Zusammenhang wurde der Leiter des Musikarchivs des Museums, Jan Racek, von der Gestapo verhört. Um das Interesse der deutschen Besatzer an diesem Manuskript auszubremsen, behauptete er wider besseres Wissen, es sei eine Fälschung. Die Handschrift wurde in der Folge am 20. Oktober 1942 zum Eigentum des Protektorats erklärt und im Januar 1943 offiziell dem Museum übergeben.

Die Familie Petschek versuchte nach dem Weltkrieg bis Ende der 1950er Jahre von Amerika aus, ihr Eigentum zurückzuerhalten. Den Fundort des Beethoven-Autographs in Erfahrung zu bringen, stellte eine besondere Herausforderung dar. Da die Petscheks wussten, dass das Autograph von den Deutschen konfisziert worden war, suchten sie erst in Bibliotheken in Deutschland, besonders in Berlin, wo sich vor dem Krieg in der Preußischen Staatsbibliothek weitere Sätze des Streichquartetts op. 130 befunden hatten. Bis ihnen klar wurde, dass das Manuskript

Brünn nicht verlassen hatte, war die Tschechoslowakei ein kommunistisches Regime und lehnte eine Rückgabe von Kulturerbe und so genanntem Volkseigentum an westliche „Imperialisten“ kategorisch ab. Prinzipiell wurden Eigentumsübertragungen, die während der Zeit der deutschen Besatzung und unter dem Druck des Deutschen Reiches aus nationalen, rassischen oder politischen Gründen vorgenommen worden waren, für ungültig erklärt. Dies galt aber nur eingeschränkt für das Eigentum von als „staatlich unzuverlässig“ deklarierten Personen. Zu solchen zählten grundsätzlich die deutschsprachigen Sudeten, selbst wenn diese auch Juden sein konnten. In einer Volkszählung 1930 hatten sich alle Tschechoslowaken einer Nationalität zuordnen müssen, womit ihre sprachliche und kulturelle Identität gemeint war (von der staatlichen Nationalität her waren sie alle Tschechoslowaken). Viele Juden, darunter auch die Petscheks, hatten für Deutsch optiert. Das wurde ihnen, den Historikern Eduard Kubů und Jan Kulík jun. zufolge, nach dem Zweiten Weltkrieg bei den Verhandlungen um die Rückgabe ihres Eigentums in Verbindung mit ihrer inzwischen erworbenen amerikanischen Staatsbürgerschaft zum Verhängnis: „Das Innenministerium (geführt vom Kommunisten Václav Nosek) qualifizierte diesen Akt [der Annahme einer fremden Staatsangehörigkeit], vollzogen in einer Zeit ‚erhöhter Bedrohung der Republik‘, als Verstoß gegen die Wehrvorschriften, d.h. als Verletzung der Staatstreue. Auf dieser Grundlage bereitete das Innenministerium die

Konfiszierung des Eigentums von Angehörigen dieser Familie vor.“ Zusammengefasst wird der Sachverhalt in einer Entscheidung des Finanzreferats des Kreisnationalausschusses in Aussig (Vermögensabteilung), die im Januar 1956 endgültig eine Restitution des konfiszierten Vermögens ablehnte. Als Begründung wurde angeführt, dass die Petscheks im Sinne der Beneš-Dekrete Deutsche waren („Personen deutscher Nationalität“, also zur deutschen Volksgruppe in der Tschechoslowakei gehörend), so dass man ihre doppelte Enteignung ohne Entschädigung als rechtmäßig betrachtete. Nüchtern hielt das genannte Finanzreferat in der Begründung fest, der Familie „konnte keine Ausnahme aus dieser Bestimmung nachgewiesen werden, dass es sich um Angehörige der deutschen Volksgruppe handelt, die der Tschechoslowakischen Republik treu geblieben sind, sich am Freiheitskampf beteiligt haben oder unter nationalsozialistischem Terror gelitten haben. Solche Nachweise, auf deren Grundlage eine gesetzlich vorgesehene Ausnahme erteilt werden könnte, liegen nicht vor. Im Gegenteil hielten sich die Genannten während der Zeit erhöhter Gefährdung der Republik und während der ganzen Dauer der Okkupation außerhalb des Hoheitsgebietes der Tschechoslowakischen Republik auf und sind nach der Befreiung nicht in die tschechoslowakische Heimat zurückgekehrt.“ Mit anderen Worten: Man warf den durch die Nazis verfolgten Juden vor, sie hätten die Tschechoslowakische Republik verlassen, nicht am Befreiungskampf teilgenommen und

auch nicht unter dem Nazi-Terror gelitten. Auch den Nachweis einer „staatsbürgerlichen Zuverlässigkeit“ konnten die Petscheks naturgemäß nicht erbringen, da sie sich den kommunistischen Regularien nicht unterwarfen, nicht mehr in der Tschechoslowakei lebten und mittlerweile auch die amerikanische Staatsbürgerschaft besaßen. Auf viele Jahrzehnte gelang es ihnen nicht, ihre Ansprüche durchzusetzen; das Beethoven-Autograph blieb in den Sammlungen des Mährischen Landesmuseums.

Grundlegende Veränderungen in der Bewertung traten erst mit dem politischen Wandel nach 1989 ein. Seit dem Jahr 2000 gibt es in Tschechien ein Gesetz zur Rückgabe von durch die Nationalsozialisten geraubtem jüdischen Eigentum auch ohne aktuelle tschechische Staatsbürgerschaft. Aber erst 2022, über 80 Jahre nach der ersten Enteignung, fand die Unrechtsgeschichte nach langen Verhandlungen ein Ende und die Handschrift wurde restituiert.

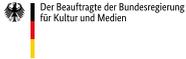
Auf Vermittlung des amerikanischen Beethoven-Forschers Lewis Lockwood nahmen die Nachkommen der Familie im Juli 2023 Verhandlungen mit dem Beethoven-Haus Bonn zum Verkauf des Manuskripts auf. Es ist erfreulich und ehrenvoll, dass die Familie trotz ihrer Geschichte eine Institution in Deutschland in Betracht gezogen hat. Zum Jahresende 2024 konnte das Beethoven-Haus die Handschrift dank der großzügigen Unterstützung der Kulturstiftung der Länder sowie des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW, der NRW Stiftung, der Kunststiftung NRW, der Berthold Leibinger Stiftung und mehrerer privater Spender erwerben.

Wir danken Patrick Bormann, Bonn, und Simona Šindlářová, Brünn, für ihre inhaltliche Unterstützung.

Bildnachweis

- S. 2 **Ludwig van Beethoven**
Lithografie nach einer Zeichnung von Johann Stephan Decker, 1824
Beethoven-Haus Bonn
- S. 4 **Karl Holz**
Miniaturporträt von Betty Fröhlich, 1824
Wien Museum, Foto: Birgit und Peter Kainz
- S. 8 **Joseph Hellmesberger**
Porträt, Öl auf Leinwand, 1876
Archiv, Bibliothek und Sammlungen der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien
- S. 12 **Heinrich Steger**
Foto, 1898
Privatbesitz
- S. 18 **Familie Petschek, Aussig, in ihrem Musikzimmer**
Foto, ca. 1930
Privatbesitz
- S. 28 **Mährisches Landesmuseum, Brünn, Musikabteilung**
Foto: Simona Šindlářová

Das Beethoven-Haus wird gefördert von:



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



**FREUDE.
JOY.
JOIE.
BONN.**

Die Ausstellung wurde ermöglicht durch:

GIELEN-LEYENDECKER-STIFTUNG

Szenografie und Grafikdesign

neo.studio

neumann schneider architekten PartG mbB

Tobias Groot, Lilly Stöckle, Tobias Neumann

Konzeption

Julia Ronge, Nicole Kämpken

Projektassistenz

Nicolas Magnin

Texte

Julia Ronge

Übersetzung

DeepL, Sonia McCall-Labelle